

Fachliche Empfehlung zur Gestaltung und Sicherung der Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen nach § 8b Abs. 2 Nr. 2 und § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII

Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen: mehr als nur „freundliches Zuhören“

von Sonja Zeidler

Referentin, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 4 4, Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung

„Kinder und Jugendliche erleben zu lassen, dass sie gefragt und eingebunden sind, dass ihre Meinung zählt und ihr Mitentscheiden wirklich gewollt ist, befähigt sie zu einem demokratischen Lebensstil“. Darauf weist der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (S. 50) hin. Die zwei Pole, zwischen denen pädagogische Fachkräfte in diesem Zusammenhang immer wieder entscheiden müssen, sind Schutz und Autonomie: Greift der Schutzgedanke oder können neue Handlungsspielräume eröffnet werden? (vgl. ebd. S. 48). Beteiligung meint mehr als freundliches Zuhören und Aufnehmen von Kinderwünschen. Beteiligung beginnt in den Köpfen und kann nur gelingen, wenn Erwachsene bereit sind, Kinder aktiv zu beteiligen.

Ausgehend von der Haltung der Fachkräfte, die Kinder als individuelle Persönlichkeiten in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns stellen, kann Bildung nicht ohne Beteiligung stattfinden. Damit wird die Umsetzung von Beteiligung zum Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen. Was bedeutet Beteiligung von Kindern in der Kindertageseinrichtung? Beteiligung meint, dass Kinder an der Ausgestaltung der Aufgaben des Alltags mitwirken und als Gestalter ihrer eigenen Lebensumwelt Selbstwirksamkeit erfahren können. Dafür ist es erforderlich, dass die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern verlässliche Strukturen für entwicklungsgemäße Beteiligungsformen entfalten. Beteiligung ist somit Teil eines Interaktionsprozesses, der auf dem Prinzip der Gleichberechtigung basiert.

Ebenso lohnt das Thema Beschwerde den vertiefenden Blick: Beschwerde ist zunächst nichts, mit dem sich Menschen gerne auseinandersetzen. Dennoch steckt in einer Beschwerde nicht nur ein negativer Hinweis, sondern auch ein großes Potential zur Entwicklung. Beschwerdeverfahren für Kinder gehören zu einer konstruktiven Auseinandersetzung mit ihren Bedürfnissen und Anliegen. Sie ermöglichen die Reflexion bestehender Strukturen und Abläufe und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Prävention.

Je nach Entwicklungsstand des Kindes werden Beschwerden nicht verbal geäußert, sondern zeigen sich u.a. auch in Abwendung oder Unlust. Wichtig ist, dass sie wahrgenommen werden und dass das sich beschwerende Kind eine verbindliche Rückmeldung erhält.

Für einen professionellen und kompetenten Umgang mit Beschwerden bedarf es eines Beschwerdemanagements, das Beschwerdemöglichkeiten und Verfahren für den systematischen Umgang mit Beschwerden regelt. Dies wird als Bestandteil der Qualitätsentwicklung innerhalb der Kindertageseinrichtung in der Konzeption verankert und kontinuierlich auf der Basis der gemachten Erfahrungen weiterentwickelt. Wichtige Elemente des Beschwerdemanagements sind:

- Darstellung von Möglichkeiten der Beschwerde,
- Festlegung von
 - transparenten Verfahren,
 - Zuständigkeiten zur Bearbeitung,
 - angemessenen Zeiträumen für die Bearbeitung von Beschwerden,
- Auswertung von Beschwerden und Zufriedenheitskontrolle.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde 2012 das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Sozialgesetzbuch VIII konkretisiert und verankert. Es wurde klargestellt, dass das Recht von Kindern, mitzuwirken und sich in eigenen Angelegenheiten beschweren zu können, auch in den Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein muss. So heißt es in § 45 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII):

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. [...]

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...]

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen [...]

Der Landesjugendhilfeausschuss hat im September 2016 die „Fachliche Empfehlung zur Gestaltung und Sicherung der Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen nach § 8b Abs. 2 Nr. 2 und § 45 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII)“ beschlossen. Damit wird die Veröffentlichung des damaligen Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur „Fachliche Empfehlung zur Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ ersetzt, die ausschließlich den Aspekt der Beteiligung in den Blick genommen hatte.

Die Fachliche Empfehlung will konkrete Handlungsorientierung geben für

- Verfahren der Beteiligung von Kindern an Entscheidungen in der Einrichtung sowie
- Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Daher richtet sich die Fachliche Empfehlung an Träger, Leitungspersonal und pädagogische Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen sowie an Fachberatungen und Elternvertretungen.

Neben den rechtlichen Grundlagen erfolgt eine Klärung der Begriffe „Beteiligung“ und „Beschwerde“ in Bezug auf den Kita-Alltag. Die Empfehlung stellt auch die Anforderungen an eine professionelle Haltung zu diesen Themen dar. Es wird beschrieben, wie Beteiligung und Beschwerde in der Konzeption der Einrichtung verankert und im Kita-Alltag auf den verschiedenen Ebenen umgesetzt werden können. Ein Kapitel ist der Methodik und Praxisbeispielen gewidmet und mit weiterführenden Hinweisen zur Vertiefung unterlegt. Viele Publikationen zum Thema stehen zum kostenfreien Download im Internet zur Verfügung.

Der erste Schritt zur Verankerung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der pädagogischen Konzeption in der Einrichtung ist eine gründliche Reflexion des Ist-Standes. Um die Qualität der Kommunikation zwischen den Dialogpartnern zu reflektieren, eignet sich die Methode der offenen Fragestellung. Daher bietet die Fachliche Empfehlung im Anhang einen umfangreichen Katalog an Reflexionsfragen für die verschiedenen Ebenen der Gestaltung und Sicherung der Prozesse zur Gewährleistung von Beteiligung und Beschwerde in Kitas.

Die Fachliche Empfehlung ist als Druckexemplar über die Pressestelle des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sowie als Download von der Internetseite des Ministeriums erhältlich: www.tmbjs.de/kindergarten

